

PVC-Design- Belagskleber

PKL 326

Anwendungsbereiche

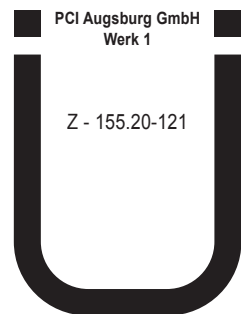
- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - PVC-Design-Belägen
 - PVC-Belägen in Bahnen und Fliesen
- - CV-Belägen
- - Gummi-Belägen bis 2 mm Dicke.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS; GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Geruchsarm.
- Faserarmiert.
- Minimiertes Resteindruckverhalten.
- Sehr gute Wärmostandfestigkeit.
- Hohe Maßstabilität.
- Hohe Weichmacherbeständigkeit.
- Kurze Ablüftezeit.

Lieferform

- 14-kg-Eimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4311/0



Emissionsgeprüftes Bauprodukt
nach DIBt-Grundsätzen



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat- und Polyurethan-Dispersion harzmodifiziert, Fasern, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,3 g/cm ³
Konsistenz	pastös
Farbe	weiß
Kennzeichnung nach - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB) - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrgut kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 250 bis 350 g/m ²
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Zahnpachtel A 2 (siehe Abbildung)
Einlegezeit* - bei PVC- und PVC-Designbelägen - bei Gummibelägen	ca. 5 bis 25 Min. nach dem Auftragen des Klebstoffes ca. 5 bis 15 Min. nach dem Auftragen des Klebstoffes
Verschweißen der Nähte*	frühestens 24 Stunden nach der Verklebung
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 72 Stunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.



Spachtelzahnung A 2

Geeignete Untergründe

- Saugfähige zementäre Böden.
- Zementäre PCI-Spachtelmassen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissfrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger absaugen und zwingend mit den geeigneten

PCI-Produkten grundieren und auf saugenden Untergründen mind. 2 mm, auf nicht saugenden Untergründen mind. 3 mm dick spachteln.

Verarbeitung von PKL 326

- Die Beläge müssen vor der Verlegung akklimatisiert werden; dazu sollten PVC-Bahnenbeläge am Tag vor der Verlegung grob zugeschnitten im aufgerollten Zustand stehend bis zur Verklebung in dem entsprechend temperierten Raum aufbewahrt werden. Bei PVC-Fliesen und PVC-Design-Belägen empfiehlt sich das Auspacken am Tag vor der Verlegung.
- PVC-Design-Belagskleber PKL 326 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- Vor dem Einlegen des Belags muss der Klebstoff ca. 5 Minuten (abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds) abfließen. Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich diese Abluffzeit beträchtlich verlängern.
- Belag im Nassklebverfahren innerhalb der Einlegezeit einlegen, sorgfältig anreiben und ca. 20 Minuten nach dem Einlegen den Belag nochmals kräftig nachreiben oder nachwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten
- Ein Verschweißen der Nähte kann frühestens 24 Stunden nach der Verklebung vorgenommen werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Starke Wärmeeinwirkung auf den verlegten Belag innerhalb der ersten 72 Stunden vermeiden.
- Bei zu erwartenden höheren Punktbelastungen (z. B. in Krankenhäusern, in Altenheimen, im Industriebereich) dürfen die mit PVC-Design-Belagskleber PKL 326 verklebten Beläge erst nach ca. 36 Stunden belastet werden.
- Den PVC-Design-Belagskleber PKL 326 nur auf saugfähigen zementären Untergründen verwenden.

Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während

der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Produkt enthält Isothiazoli-

none. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden. Nicht ausgehär-

tete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sor-

tier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



PCI-Beratungszentralen mit telefonschem Beratungsservice:

PCI Augsburg GmbH

(08 21) 59 01-180

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

(0 23 88) 3 49-180

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH

Niederlassung Österreich
Iz-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com



Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.